

Zu den Kreisziffern 0 finden Sie Hinweise in den Erläuterungen

**① Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung**

①.1 r  
An

<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>	
Eingangsstempel Hausbank Falls auf Begleitschreiben, genügt hier eine Bestätigung der Annahmestelle	
Datum des Eingangs	
Projekt-Nr.	

Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die folgenden Fragen beantworten; Rechtsgrundlagen sind § 5 Nr. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. 10. 1969 (BGBl I S. 1861), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Gesetze über die Gemeinschaftsaufgaben vom 23. 12. 1971 (BGBl I S. 2140) in Verbindung mit den Regelungen des jeweiligen Rahmenplanes sowie § 2 des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes vom 5. 8. 1971 (BGBl I S. 1237), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Haushaltsgesetzes 1989 vom 20. 12. 1988 (BGBl II S. 2262), sowie des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms für die Gewährung von Investitionshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. 3. 90 und den nachfolgenden Änderungen. Die Beantwortung der Frage nach der Betriebsnummer ist freiwillig; diese Angabe dient (in anonymer Form) Zwecken der Statistik und Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung.

Zutreffendes bitte ankreuzen [X]

Ich/wir beantragen (bitte auch Ergänzungsformblatt benutzen)

- die Gewährung eines Investitionszuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Mittel) in Höhe von DM \_\_\_\_\_
- die Gewährung eines Investitionszuschusses aus Landesmitteln in Höhe von DM \_\_\_\_\_
- die Gewährung eines besonderen Investitionszuschusses für die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in Höhe von DM \_\_\_\_\_
- die Gewährung eines Darlehens aus Landesmitteln in Höhe von DM \_\_\_\_\_

Die Mittel können teilweise von der EG im Rahmen der Sonderprogramme NRW/EG bereitgestellt werden.

1.2 Antragsteller

Firma	Straße/Hausnummer
Postleitzahl/Ort/Kreis	Bundesland
Telefondirektanschluß mit Vorwahl	Name des Bearbeiters

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (falls notwendig, bitte erläutern)	Zuständiges Finanzamt
	Postleitzahl/Ort
Betriebsnummer nach der Amtlichen Statistik des Produzierenden Gewerbes des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden	Steuer-Nr.

**74**

- 1.4 Zuletzt wurde die nachstehende öffentliche Finanzierungshilfe für die unter Punkt 3.1 angegebene(n) Betriebsstätte(n) gewährt bzw. beantragt:

Zu den Kreisziffern O finden Sie Hinweise in den Erläuterungen

Investitionszeitraum	Datum des Antrags bzw. Datum und Aktenzeichen der Bewilligung
Beginn	
Monat	Jahr
Beendigung	
Monat	Jahr

## 2. Art des Investitionsvorhabens

Zutreffendes bitte ankreuzen

Es handelt sich um die

- (2.1)  Errichtung einer Betriebsstätte
- (2.2)  Erweiterung einer Betriebsstätte
- (2.3)  Umstellung einer Betriebsstätte
- (2.4)  Grundlegende Rationalisierung einer Betriebsstätte
- (2.5)  Verlagerung einer Betriebsstätte
- (2.6)  Erwerb einer Betriebsstätte

## 3. Erläuternde Angaben zu Ziffer 2.1 bis 2.6

### 3.1 Investitionsort

Postleitzahl	Ort/Ortsteil	Kreis	Bundesland
Straße und Hausnummer			

Zutreffendes bitte ankreuzen

Finden sich weitere Betriebsstätten des Antragstellers in derselben Gemeinde?

nein

ja ► Geben Sie bitte den Wirtschaftszweig und die Anschrift(en) der Betriebstätte(n) an

--	--

### 3.2 Nur bei Umstellung oder grundlegender Rationalisierung

Verdiente Abschreibungen (in vollen DM; ohne Sonderabschreibungen nach § 3 des Zonenrandförderungsgesetzes) in den letzten drei Geschäftsjahren vor Investitionsbeginn

Jahr	DM
Jahr	DM
Jahr	DM

Jahresdurchschnitt der Abschreibungen in DM

Zu den Kreisziffern O finden Sie Hinweise in den Erläuterungen

**74**

(3.3)	<b>Nur bei Verlagerung</b>	Verlagerung aus (PLZ, Ort)
	<input type="checkbox"/> Teil- <input type="checkbox"/> Gesamtverlagerung	Straße/Kreis

3.4	<b>Nur bei Erwerb</b>
	Wann wurde die unter 2.6 angegebene Betriebsstätte errichtet oder erworben?

Monat	Jahr

Die Betriebsstätte war vor dem Erwerb stillgelegt bzw. von Stilllegung bedroht.

Nein  Ja ➔ Falls ja: nähere Erläuterung/Begründung

**Nicht vom Antragsteller auszufüllen**

Unternehmen in fünfjähriger Gründungsphase gemäß Teil II Ziffer 4.2.4 des Rahmenplans

Ja  Nein

**(4.) Beschreibung und Begründung des unter Punkt 2. bezeichneten Vorhabens**

Die vorgesehenen Investitionen sowie die Zukunftsaussichten der Betriebsstätte sind in einer Anlage darzustellen, die auch die einzelnen Wirtschaftsgüter betragsmäßig ausweist. Dabei ist auf die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens (z. B. Beteiligungen, Rohstoffversorgung, Produktionsziffern, Kapazitätsauslastung, Umsatz) einzugehen. Bei Umstellungs- bzw. grundlegenden Rationalisierungsvorhaben ist der Umstellungs- bzw. Rationalisierungseffekt (Kostensenkung, verbesserte Wirtschaftlichkeit) ausführlich zu erläutern.

**(5.) Wirtschaftszweig der zu fördernden Betriebsstätte**

Kennzeichnung und Nummer der amtlichen Statistik (**Systematik der Wirtschaftszweige**)

**5.1 Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit**

Wenn sich die Fertigung oder die gewerbliche Tätigkeit auf mehrere Wirtschaftszweige oder auf mehrere Industriegruppen bezieht, bitte nähere Angaben: z. B. prozentualer Anteil an Produktion und Umsatz, erforderlichenfalls in einer Anlage

**5.2 Angaben zum Absatzgebiet (zu den Abnehmern) für die in der Betriebsstätte erstellten Produkte und Leistungen**

Bitte nähere Angaben: z. B. prozentualer Anteil des Absatzes nach Kreisen, Bundesländern und Ausland, erforderlichenfalls in einer Anlage. Durch diese Angaben ist nicht der Nachweis erbracht, daß in der Betriebsstätte überwiegend Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden.

74

[ Zu den Kreisziffern O finden Sie Hinweise in den Erläuterungen ]

**Nicht vom Antragsteller auszufüllen**

Dienstleistungsbetriebe gemäß Positivliste

 Ja Nein

Primäreffekt gemäß Einzelfallnachweis (Teil II Ziffer 2.1.2. des Rahmenplans)

 Ja Nein**6. Investitionen**

DM

• Grundstück	
• Bauliche Investitionen	
• Maschinen und Einrichtungen	
• Immaterielle Wirtschaftsgüter	

Gesamtinvestitionen

► davon entfallen auf gebrauchte Wirtschaftsgüter:

## 6.1 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn

Tag	Monat	Jahr

Beendigung

Tag	Monat	Jahr

Als Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Erwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens.

6.2 Falls Investitionen in mehreren Jahren durchgeführt werden  
(max. 36 Kalendermonate)

Aufteilung der Investitionen	
Jahr	Betrag (DM)

## 7. Finanzierung

DM

- Eigenmittel
- Fremdmittel (einschließlich aller Finanzierungshilfen)

Gesamtfinanzierung  
(mit Nachweis der Durchfinanzierung des Vorhabens — gegebenenfalls durch Bestätigung der Hausbank)

\_\_\_\_\_

► Hinweis: Die Summe der Gesamtfinanzierung muß der Summe der Gesamtinvestitionen entsprechen.

Zu den Kreisziffern O finden Sie Hinweise in den Erläuterungen

## 8. Öffentliche Finanzierungshilfen

- (O) In der Gesamtfinanzierung (Punkt 7) sind folgende öffentliche Finanzierungshilfen enthalten, die beantragt oder bewilligt worden sind:

Herkunft der Mittel bitte ankreuzen	Betrag DM	Darlehen					Subventionswert in %
		DM	Laufzeit in Jahren	davon Freijahre	Zinssatz in %	Effektiver Zinssatz in %	
Mittel der Gemeinschaftsaufgabe		X	X	X	X	X	
Haushaltsmittel des Bundes							
Haushaltsmittel des Landes							
Mittel des ERP-Sonder-Vermögens Programmbezeichnung:							
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen Bezeichnung:							
		Darlehenshöhe in DM	Laufzeit in Jahren		Zinszuschuß in %		
Zinszuschuß		X		X			
Bürgschaft							insgesamt
<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		X		X			Kumulierung
							<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

**74**] Zu den Kreisziffern  finden Sie Hinweise in den Erläuterungen**9. Zahl der Dauerarbeitsplätze**

„Dauerarbeitsplätze“ müssen nicht nur körperlich geschaffen, sondern auch tatsächlich besetzt bzw. auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen

9.1

Bei Errichtung oder Erwerb einer Betriebsstätte

Anzahl der geplanten Dauerarbeitsplätze nach Abschluß der unter Punkt 6 genannten Investitionen:

			Bei mehrjährigen Investitionen		
			Anzahl der entstehenden Dauerarbeitsplätze in den Jahren		
Dauerarbeitsplätze für Frauen <input type="radio"/>	Ausbildungsplätze <input type="radio"/>	Summe <input type="radio"/> + <input type="radio"/>	19...	19...	19...

9.2

Bei Erweiterung, Umstellung, grundlegender Rationalisierung oder Verlagerung einer Betriebsstätte

Monatsdurchschnitt der in der Betriebsstätte vorhandenen und besetzten **Dauerarbeitsplätze** und **tatsächlich Beschäftigten**:

		Dauerarbeitsplätze	tatsächlich Beschäftigte
im vorletzten Jahr vor Investitionsbeginn:	Jahr	Anzahl	Anzahl
im letzten Jahr vor Investitionsbeginn:	Jahr	Anzahl	Anzahl
unmittelbar vor Investitionsbeginn:	Monat/Jahr	Anzahl	Anzahl

► Abweichungen in der Zahl der Dauerarbeitsplätze und der tatsächlich Beschäftigten bitte erläutern.

9.3

**NUR BEI ERWEITERUNG ODER VERLAGERUNG**

Anzahl der geplanten **zusätzlichen** Dauerarbeitsplätze nach Abschluß der unter Punkt 6 genannten Investitionen:

			Bei mehrjährigen Investitionen		
			Anzahl der entstehenden Arbeitsplätze in den Jahren		
Dauerarbeitsplätze für Frauen <input type="radio"/>	Ausbildungsplätze <input type="radio"/>	Summe <input type="radio"/> + <input type="radio"/>	19...	19...	19...

Anzahl der Dauerarbeitsplätze insgesamt nach Abschluß des Investitionsvorhabens

9.4

Nur bei Umstellung oder grundlegender Rationalisierung und ggf. bei Erwerb ]

Anzahl der gesicherten Dauerarbeitsplätze nach Abschluß der unter Punkt 6 genannten Investitionen

Bei Fremdenverkehrsbetrieben sind Investitionen zur qualitativen Verbesserung des Angebotes einer grundlegenden Rationalisierung gleichgestellt.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen		Höchstbetrag gemäß Teil II, Ziffer 2.5 des gültigen Rahmenplans
Dauerarbeitsplätze		
Ausbildungsplätze x 2		
Summe		
Erhöhung in %		

Zutreffendes bitte ankreuzen [X]

74

10. **Nur bei Fremdenverkehrsinvestitionen**

Genaue Angabe der Art der Betriebsstätte, z. B. Hotel, Ferienwohnanlage, etc.

10.1  Bei Errichtung einer Betriebsstätte

Zahl der geplanten Betten nach Abschluß der Investitionen (gemäß Punkt 6)	Gesamtzahl	davon entstehen in den Jahren		
		Jahr 19...	Jahr 19...	Jahr 19...

10.2  Bei Erweiterung oder Verlagerung einer Betriebsstätte

Vorhandene Betten vor Investitions- beginn	Geplante zusätzliche Betten nach Abschluß der Investitionen (gemäß Punkt 6)	Anzahl der Betten nach Abschluß der Investitionen insgesamt
Gesamtzahl	davon entstehen in den Jahren	
⑧	⑧ Jahr 19... Jahr 19... Jahr 19...	
		Summe ⑧ und @

10.3  Bei Umstellung oder grundlegender Rationalisierung einer Betriebsstätte

Vor Beginn der Investitionen	Nach Abschluß der Investitionen
Anzahl der Betten	Anzahl der Betten

## 10.4 Anteil der Entgelte von Beherbergungsgästen am Gesamtumsatz in %

vor Beginn	nach Abschluß der Investitionen

## 11. Erklärungen



11.1 Ich/Wir erkläre(n), daß Abwasser und Abfälle, die bei den unter Punkt 6. genannten Investitionen anfallen, ordnungsgemäß beseitigt bzw. entsorgt werden und daß sich die gegebenenfalls entstehende Luftverunreinigung und Lärmverursachung in den zulässigen Grenzen halten werden.



11.2 Mir/uns ist bekannt, daß die in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und daß ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBI. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteiles unerheblich sind. Das bedeutet, daß für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgebend ist.

11.3 Mir/uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüg-

lich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde.

11.4 Mir/uns ist bekannt, daß die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet werden.

11.5 Mir/uns ist bekannt, daß sich an den beantragten Finanzierungs hilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und daß sich in diesem Falle die Verordnungen (EWG) Nr. 2052/88 des Rates vom 24. Juni 1988, Amtsblatt der EG Nr. L 185 vom 15. Juli 1988 in Verbindung mit den Verordnungen (EWG) Nr. 4253/88 und 4254/88 vom 19. Dezember 1988, Amtsblatt der EG Nr. L 374 vom 31. Dezember 1988, Anwendung finden. Die vorgenannten Verordnungen sind im 18. Rahmenplan abgedruckt. Nach Artikel 32 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 hat die für die Durchführung einer gemeinschaftlich finanzierten Aktion zuständige Gebietskörperschaft für eine angemessene Publizität zu sorgen, um insbesondere die potentiellen Empfänger der Zuschüsse und die Öffentlichkeit auf die Rolle der Gemeinschaft als „Mitfinanzierer“ aufmerksam zu machen.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

Sofern eine Betriebsaufspaltung oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

## 74

## Erläuterungen zum Antragsformular

- 1.** Auf einem Antragsvordruck kann der Antragsteller die Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen nur für ein Vorhaben in einer Betriebsstätte beantragen. Bei Investitionsvorhaben, die sich auf mehrere Betriebsstätten erstrecken, müssen getrennte Anträge gestellt werden. Dies gilt nicht, wenn die Betriebsstätten eines Gewerbebetriebes des Steuerpflichtigen innerhalb derselben politischen Gemeinde liegen.

Im Falle einer Betriebsaufspaltung ist der Antrag sowohl von der Besitzfirma (meist Investor) als auch von der Betriebsfirma, die die erforderlichen Arbeitsplätze schafft, zu stellen und von beiden zu unterzeichnen. Wenn die Betriebsfirma keine Investitionen tätigt, genügt Mitunterzeichnung auf dem Antrag der Besitzfirma.

Der Antragsteller kann sich vertreten lassen. Nach § 14 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes i. V. mit dem Rechtsberatungsgesetz sind jedoch Bevollmächtigte und Beistände zurückzuweisen, wenn sie geschäftsmaßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgen, ohne dazu befugt zu sein.

- 1.1** Die Anträge nehmen die Häusbanken entgegen.

- 1.3** Eine nähere Erläuterung ist insbesondere dann erforderlich, wenn sich die Rechtsform (z. B. als Personengesellschaft die Gesellschaft bürgerlichen Rechts - GbR-, OHG, KG, GmbH & Co. KG, als Kapitalgesellschaft die GmbH, AG, KGaA oder als Genossenschaft, Verein oder Einzelfirma) nicht schon aus dem Namen der Firma (siehe 1.2) ergibt.

- 2.1** Die Errichtung einer Betriebsstätte liegt vor, wenn Anlagen oder Einrichtungen geschaffen werden, die zur Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit dienen.

- 2.2** Um die Erweiterung einer Betriebsstätte handelt es sich, wenn innerhalb einer bereits bestehenden Betriebsstätte — auch in gemieteten oder gepachteten Räumen — Anlagen oder Einrichtungen geschaffen werden, mit denen die Kapazität erhöht bzw. der Tätigkeitsbereich ausgewertet wird.

- 2.3** Eine Umstellungsinvestition liegt z. B. vor, wenn auf die Produktion anderer Erzeugnisse oder — bei gleichen Erzeugnissen — auf ein anderes Produktionsverfahren (z. B. Umstellung von Holz- auf Kunststoffertigung) übergegangen wird und die Umstellung die ganze Betriebsstätte oder ihre wesentlichen Teile umfaßt.

- 2.4** Eine Rationalisierung ist grundlegender Art, wenn umfassende Rationalisierungsmaßnahmen vorgenommen werden, die die ganze Betriebsstätte oder mindestens eine Betriebsabteilung betreffen, der im Rahmen der Betriebsstätte eine gewisse Selbstständigkeit zukommt. Ziel der Rationalisierungsmaßnahmen muß eine erhebliche Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Betriebsstätte sein. Eine Rationalisierung kann in aller Regel nur dann als grundlegend anerkannt werden, wenn der Investitionsbetrag — bezogen auf ein Jahr — die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen (ohne Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz) um mindestens 100 % übersteigt. Dies gilt auch für Umstellungen.

- 2.6** Erwerb einer Betriebsstätte setzt voraus, daß die gewerbliche Tätigkeit durch Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte übernommen oder fortgesetzt wird (Betriebsübernahme).

- 3.1** Eine Förderung ist nur innerhalb der Fördergebiete möglich. Dazu gehören die in dem jeweils gültigen Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms für die Gewährung von Investitionshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. 3. 90 und den nachfolgenden Änderungen festgelegten Gebiete. Gegebenenfalls sollte die genaue jetzige und frühere Bezeichnung des Investitionsortes (z. B. bei Namensänderungen infolge von Gebietsreformen) angegeben werden.

- 3.3** Bei einer Teilverlagerung ist anzugeben, welche Betriebsteile am bisherigen Standort verbleiben.

- 4.** Eine nähere Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens ist erforderlich, um den Sachverhalt möglichst ohne zeitraubende Rückfragen beurteilen zu können.

- 5.** Die Nummer des Wirtschaftszweiges nach der amtlichen Statistik ergibt sich aus der „Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen“ des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.

- 6.** Die Angaben zum Investitionsvolumen stellen eine notwendige Konkretisierung des Investitionsvorhabens dar und ergänzen insoweit Ziffer 4 (Beschreibung des Investitionsvorhabens). Gegebenenfalls sind hier die Plandaten einzusetzen.

Ersatzinvestitionen werden nicht gefördert.

- 8.1** Hier sind in jedem Fall sämtliche öffentliche Finanzierungshilfen für das Investitionsvorhaben anzugeben, d. h. auch dann, wenn diese Hilfen nicht auf die Förderhöchstsätze anrechenbar sind. Soweit die öffentlichen Finanzierungshilfen noch nicht bekannt sind oder der Subventionswert noch nicht feststeht, müssen die entsprechenden Anderungen nachträglich gemeldet werden.

Hier sind anzugeben:

- In jedem Falle die bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze in der oder den Betriebsstätten, in denen das zu fördernde Investitionsvorhaben durchgeführt wird.
- Hat der Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde, so ist für alle diese Betriebsstätten die Zahl der bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze anzugeben und dann die Zahl der in allen diesen Betriebsstätten nach Abschluß des zu fördernden Investitionsvorhabens vorhandenen und besetzten bzw. zu besetzenden Dauerarbeitsplätze gegenüberzustellen.
- Teilzeitarbeitsplätze werden wie folgt berücksichtigt: Als je ein Dauerarbeitsplatz zählen im Jahresdurchschnitt
  - ein Teilzeitarbeitsplatz mit über 30 Stunden tariflicher Wochenarbeitszeit
  - zwei Teilzeitarbeitsplätze mit 18–30 Stunden tariflicher Wochenarbeitszeit
- Tarifliche Arbeitszeiten unter 18 Stunden je Beschäftigten sowie Aushilfskräfte bleiben unberücksichtigt.
- Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte auf Dauer angeboten werden, jedoch aus Gründen der Jahreszeit nicht dauernd besetzt werden können.
- Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Arbeitsplätze in der Höhe<sup>TM</sup> festzulegen, wie an ihnen Arbeitskräfte beschäftigt werden.

**Ergänzungsformblatt zum Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen  
im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW**

74

Antrag der Fa. \_\_\_\_\_

**1. Vorförderung**

Hat der Antragsteller für den zu fördernden Betrieb in den letzten 5 Jahren Investitionshilfen aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm erhalten?

 nein

ja ► Bitte angeben, wann, welche und in welcher Höhe

---



---



---

**2. Gesellschaftsrechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

## 2.1 Gesellschafter (ggf. auch der Komplementär-GmbH)

	Name, Vorname, Wohnsitz	Höhe der Beteiligung DM	Tätigkeit im Unternehmen
●	_____	_____	_____
●	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____

2.2 Auftragsbestand DM \_\_\_\_\_

2.3 Kapazitäten und Ausnutzungsgrad: \_\_\_\_\_

## 2.4 Jahresumsatz bei Betrieben des verarbeitenden Gewerbes und des tertiären Sektors

	vor Beginn der Investitionen DM	nach Beendigung der Investitionen DM
● Produktion	_____	_____
● Handel	_____	_____
Sonstiges	_____	_____
Summe	_____	_____
hiervon entfallen auf Umsätze mit Kunden		
— außerhalb eines Kreises mit einem Radius von 50 km um den Investitionsort	_____	_____
— innerhalb eines Kreises mit einem Radius von 20–50 km um den Investitionsort	_____	_____

2.5 Zuständige Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer: \_\_\_\_\_

**Ergänzungsformblatt**

74

**3. Aufgliederung der Arbeitsplätze/Ausbildungsplätze**

(gemäß Angabe zu Nr. 9 des Antrages auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen)

Anzahl	Arbeitsplätze*)	Ausbildungsplätze**)	hochwert. Arbeitsplätze	Anzahl Gesamt
— unmittelbar vor Investitionsbeginn				
— davon besetzt (Beschäftigte)				
— bei Übernahme eines stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebes				
— vorhandene				
— davon übernommen				
— besetzte übernommene Plätze (Beschäftigte)				
— der mit dem Investitionsvorhaben neu zu schaffenden/zu festigenden Arbeitsplätze				

\*) Darin sind Teilzeitarbeitsplätze enthalten, die wie folgt besetzt sind:

- Arbeitsplätze mit über 30 Stunden tariflicher Arbeitszeit pro Woche  
 Arbeitsplätze mit 18 bis 30 Stunden tariflicher Arbeitszeit pro Woche  
(Die Zuordnung zur entspr. Zeile bitte mit \*-Kennzeichnung vornehmen)

\*\*) mit mindestens 3jähriger Regelausbildungszeit/Stufenausbildung

**4. Vorhaben**

4.1 Eigentumsverhältnisse (Grundstückseigentümer mit Anteilen):

4.2 Liegt die voraussichtliche Anzahl der Arbeitsplätze bei Investitionsbeginn unter dem Durchschnitt der letzten 2 Jahre, ist darzulegen, ob es sich um den Wegfall von Arbeitsplätzen infolge struktureller Anpassungen an für das Unternehmen relevante grundlegende Marktveränderungen handelt.

4.3 Bei Erwerb eines stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebes

4.31 Aus welchem Grunde wurde der zu erwerbende Betrieb stillgelegt?

4.32 Werden in dem zu erwerbenden Betrieb zusätzliche Investitionen durchgeführt?

nein       ja ► Bitte die zusätzlichen Investitionen in der beizufügenden Investitionsgüterliste spezifizieren.

4.33 Der Betrieb wurde  noch nicht **D**am \_\_\_\_\_ erworben.

4.4 Bei Betriebserweiterung

Sind in den Investitionen Ersatzbeschaffungen enthalten? (siehe untenstehenden Hinweis)

nein       ja ► in Höhe von DM \_\_\_\_\_

4.5 Bei Betriebsverlagerung

4.51 Wie soll das bisherige Betriebsgrundstück genutzt werden (Verkauf, Verpachtung, eigene Nutzung)?

Voraussichtlich erzielbarer Verkaufserlös -	Grundstück DM	Gebäude DM
Voraussichtliche Entschädigung		
Voraussichtlicher jährlicher Pachterlös		

4.52 Nutzfläche in dem zu verlagernden Betrieb \_\_\_\_\_ qm

Nutzfläche in dem neuen Betrieb \_\_\_\_\_ qm

4.53 Sind in den beweglichen Wirtschaftsgütern Ersatzbeschaffungen enthalten? (siehe untenstehenden Hinweis)

nein       ja      in Höhe von DM \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Als Ersatzbeschaffung gilt: Wird bei einer Betriebserweiterung ein Wirtschaftsgut angeschafft oder hergestellt, das an die Stelle von im Betrieb vorhandenen Wirtschaftsgütern tritt und das wirtschaftlich dieselbe oder eine entsprechende Aufgabe erfüllt wie das ausgeschiedene, so handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung, und zwar unabhängig davon, inwieweit das ausscheidende Wirtschaftsgut zum Zeitpunkt seines Austausches abgeschrieben ist. Hat das neue Wirtschaftsgut eine erheblich größere Kapazität als das ausscheidende (und zwar mindestens 25 % mehr), so kann der Teilbetrag der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des neuen Wirtschaftsgutes gefördert werden, der dem Kapazitätserweiterungseffekt des neuen Wirtschaftsgutes entspricht. Ggf. ist eine Berechnung des Erweiterungseffektes beizufügen und anzugeben, unter welcher Position der Investitionsgüterliste das Wirtschaftsgut aufgeführt ist.

4.54 Wie viele Beschäftigte werden von dem bisherigen Betrieb in den neuen Betrieb übernommen?

74

4.6 Bei grundlegender Rationalisierung/Umstellung eines Betriebes

4.61 Ist in den letzten 6 Jahren eine grundlegende Rationalisierung gefördert worden?  ja nein4.62 Erläuterung, inwieweit sich die Investitionen auf die Einführung einer neuen Technologie beziehen, die durch einen besonders hohen Schwierigkeitsgrad und ein hohes technisches Anspruchsniveau gekennzeichnet ist:  
(ggf. Anlage beifügen)4.63 Im Rahmen des Investitionsvorhabens werden vorzeitig ersetzt:  
(Bei Modernisierungsvorhaben in Fremdenverkehrsbetrieben entfallen diese Angaben)

Restnutzungsdauer in % der steuerlichen Nutzungsdauer	Buchwert zum
---	--------------

DM

Gebäude

Maschinen

Einrichtung

4.64 In den Investitionen sind Ersatzbeschaffungen in Höhe von DM \_\_\_\_\_ enthalten, die nicht vorzeitig erfolgen.

## 5. Finanzierung

5.1 Spezifizierung der Angaben zu Nr. 7 des Antrages auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen.

DM

5.11 Eigenmittel

5.12 Eigenleistung

- zur Aktivierung vorgesehen
- nicht aktivierbar

5.13 beantragter Investitionszuschuß

5.14 beantragte NRW/EG-Mittel

5.15 Sonstige Kredite

- ERP
- KfW
- Hausbank

5.16

Summe

5.2 Ergibt sich bei der Durchführung des Vorhabens ein wesentlicher Betriebsmittelbedarf?

 mein

ja ► in Höhe von DM \_\_\_\_\_

Wie ist die Finanzierung vorgesehen?

## **74** 6. Standortfragen

6.1 Mit der Standortgemeinde wurden Verhandlungen über die Gewährung von Beihilfen geführt.

nein

ja ► Es handelt sich um Grundstücksbeschaffungen/Geländeerschließung etc. (ggf. in einer Anlage erläutern.)

6.2 Wegen der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung wurde mit der zuständigen Stelle Verbindung aufgenommen.

nein

ja

Bestehen Probleme?

**D** nein

ja ► Welche? (ggf. in einer Anlage erläutern)

## 7. Bestätigung

Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu diesem Antrag.

Mir/Urs ist bekannt, daß die zur Antragsberechtigung und zum Verwendungszweck angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 24. März 1977 (GV. NW. S. 136/SGV. NW. 74) und dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, S. 2037) sind.

Mir/Urs ist bekannt, daß sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und daß sich in diesem Fall die Verordnungen (EWG) Nr. 2052/88 des Rates vom 24. Juni 1988, Amtsblatt der EG Nr. L 185 vom 15. Juli 1988 in Verbindung mit den Verordnungen (EWG) Nr. 4253/88 und 4254/88 vom 19. Dezember 1988, Amtsblatt der EG Nr. L 374 vom 31. Dezember 1988, Anwendung finden. Die vorgenannten Verordnungen sind im Rahmenplan „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (BT. Drucksache 11/5099 vom 25. August 1989) abgedruckt. Nach Artikel 32 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 hat die für die Durchführung einer gemeinschaftlich finanzierten Aktion zuständige Gebietskörperschaft für eine angemessene Publizität zu sorgen, um insbesondere die potentiellen Empfänger der Zuschüsse und die Öffentlichkeit auf die Rolle der Gemeinschaft bei der Mitfinanzierung aufmerksam zu machen.

## 8. Hinweise zur Datenerhebung

Dieser Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Fragen im Antragsvordruck hinreichend beantwortet worden sind.

Das Zusageverfahren ist im Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt.

Die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten werden von den am Verfahren Beteiligten verarbeitet. Beteiligt sind die Hausbank, ggf. das Zentralinstitut, die INVESTITIONS-BANK NRW, der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen und die von diesem beauftragten Stellen.

## 9. Einwilligungserklärung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, daß

- die INVESTITIONS-BANK NRW der/dem zum Antrag stellungnehmenden Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer/Arbeitsamt zur Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben und meiner/unserer Interessen die Entscheidung über den Antrag mitteilt und
- ggf. die dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik aufgrund des Gesetzes über die Statistik im produzierenden Gewerbe vom 30. Mai 1980 (BGBl. I, S. 641) zu meldenden Angaben dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen für Zwecke der globalen und einzelbetrieblichen Erfolgskontrolle übermittelt werden.

## 10. Ergänzende Unterlagen

- D Investitionsgüterliste gemäß beiliegendem Muster (s. auch Nr. 4 des Antrages auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen)
- G Bilanzen und G u. V-Rechnungen für die beiden letzten Geschäftsjahre  
(Sofern nicht bilanziert wird, sind die beiden letzten Einnahmen-Überschuß-Rechnungen beizufügen.)
- D Übersichtsplan im Maßstab 1 : 25 000, in dem die Lage durch ein farbiges Kreuz dargestellt bzw. die Fläche farbig angelegt ist.\*)
- D Flurkarte oder Deutsche Grundkarte, auf der die fragliche Fläche farbig umrandet ist.\*)
- D Erklärung der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde, daß keine planungs- und bauordnungsrechtlichen Bedenken bestehen.\*)
- Bereits erteilte Bauscheine oder vorliegende gewerbeaufsichtliche Stellungnahmen bzw. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gewerbeaufsicht.\*\*)
- Erläuterungen zu den hochwertigen Arbeitsplätzen gemäß Nr. 5.6 des Programms (bei Beantragung eines Bonus).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers \*\*)

\*) Diese Unterlagen sind nur dem zuständigen Regierungspräsidenten von der Hausbank unmittelbar zuzuleiten.

\*\*) Sofern eine Betriebsaufspaltung oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

## **Investitionsgüterliste**

**zum**

- Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen
  - Nachweis über die Verwendung von Investitionshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur des Landes NRW

Firma:

*Hinweis:* Die Spalte 4 ist erst bei Abgabe des Verwendungsnachweises auszufüllen.

74 Hausbank

--

**Refinanzierungsantrag**

der Hausbank ,

INVESTITIONS-BANK NRW

Zentralbereich der WestLB

Abt. 642

4000 Düsseldorf/4400 Münster

Unser Zeichen

Zuständig

Telefon

Datum

Gewährung von Investitionshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen

Antragsteller:

Wir überreichen Ihnen 1 Ausfertigung/2 Ausfertigungen (bei Vorhaben ab DM 2,5 Mio Investitionssumme) des Antrages mit der Bitte, uns einen

— Investitionszuschuß in Höhe von \_\_\_\_\_ DM \_\_\_\_\_  
zur Weiterleitung an den Antragsteller zuzusagen.— Refinanzierungskredit in Höhe von \_\_\_\_\_ DM \_\_\_\_\_  
für die Gewährung eines Kredites an den Antragsteller bereitzustellen, für den wir Ihnen gegenüber die volle Haftung übernehmen werden.

Wir erklären uns bereit, als Hausbank am Verfahren richtliniengemäß mitzuwirken.

Je eine Ausfertigung des Antrages nebst Anlagen haben wir zugesandt:

- dem Regierungspräsidenten\*) in \_\_\_\_\_
- der Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer in \_\_\_\_\_
- dem Oberstadtdirektor/Oberkreisdirektor in \_\_\_\_\_
- dem örtlich zuständigen Arbeitsamt\*\*) in \_\_\_\_\_

Wir bestätigen unter Beachtung der banküblichen Sorgfaltspflicht, daß uns keine Tatsachen bekannt sind, die den Angaben des Antragstellers entgegenstehen.

Zum Antragsteller, zum Vorhaben sowie zu den finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen nehmen wir wie folgt Stellung:

Unterschriften der Hausbank

\*) Einschließlich der vom Regierungspräsidenten gem. Nr. 10 des Ergänzungsformblattes benötigten Unterlagen.

\*\*) Bei Vorhaben des Fremdenverkehrs nur, wenn diese unter dem Gesichtspunkt der Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden sollen.